

Datenschutz bei der Unterschriftensammlung in der Praxis

Stand: Mai 2026

Um die Petition für die psychotherapeutische Versorgung erfolgreich und rechtssicher zu unterstützen, müssen bei der Unterschriftensammlung die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beachtet werden. Dieses Blatt dient als Leitfaden für das Praxisteam.

1. Gestaltung der Unterschriftenlisten

- **Datensparsamkeit:** Erheben Sie nur die notwendigen Daten (Name, Anschrift, Unterschrift).
- **Zweckbindung:** Auf jedem Bogen muss folgender Hinweis stehen:

„Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Unterstützung der Petition 196912 verarbeitet.“

2. Sicherung der Daten (Aufsichtspflicht)

Unterschriftenlisten enthalten sensible personenbezogene Daten und dürfen daher nicht unbeaufsichtigt ausliegen.

- **Sichtschutz:** Decken Sie bereits geleistete Unterschriften mit einem leeren Blatt Papier oder anderen geeigneten Gegenständen ab, damit nachfolgende Personen keine Daten Dritter einsehen können.
- **Schutz vor Missbrauch:** Das Praxisteam stellt sicher, dass Listen nicht fotografiert oder unbefugt kopiert werden.
- **Verwahrung:** Volle Listen sind sofort zugriffssicher (z. B. in einer verschlossenen Schublade oder im Backoffice) aufzubewahren.

3. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

Unterzeichner müssen zum Zeitpunkt der Unterschrift über ihre Rechte informiert werden. Wir empfehlen, ein gut sichtbares **Hinweisschild** direkt neben der Liste aufzustellen, das folgende Punkte enthält:

- **Verantwortliche Stelle:** Name der Praxis / Praxisinhaber*in
- **Zweck & Rechtsgrundlage:** Unterstützung der Petition (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).
- **Empfänger der Daten:** Die Listen werden zur Bündelung an den Verband **DPTV** und von dort an den **Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages** weitergeleitet
- **Speicherdauer:** Die Daten werden gespeichert, bis die Übergabe an den Petitionsausschuss abgeschlossen ist und die gesetzlichen Fristen enden.
- **Betroffenenrechte:** Hinweis auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie das Recht auf Widerruf der Einwilligung und das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

4. Weiterleitung

Nach Abschluss der Aktion senden Sie die gesammelten Listen gesammelt und sicher (z. B. in einem verschlossenen Umschlag) an die DPTV-Bundesgeschäftsstelle.